

B e r i c h t

Beilage

zur Einladung für die 27.
Sitzung des Stadtplanungs-
ausschusses vom 14.10.2004

Fuß – und Radweg im Ortsteil Neunhof im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4447 Neunhof Nordwest im Gebiet zwischen der Unteren Dorfstraße, dem Irisweg und östlich der Schleifwegäcker

Antrag der Freien Demokraten /Freien Wähler im Nürnberger Stadtrat vom 24. Mai 2004

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 14.10.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Am 15. März 2002 trat der Bebauungsplan Nr. 4447 in Kraft. Die Stadt Nürnberg schloss mit den Grundstückseigentümern einen städtebaulichen Vertrag, um die Erschließung, die sozialen Folgekosten und die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zu sichern.

Das Bebauungsplangebiet ist nur von der Unteren Dorfstraße erschlossen.
In der Zwischenzeit ist das Bebauungsplangebiet zum größten Teil bebaut und vor allem von jungen Familien bezogen. Von den Bewohnern kommt nun die Forderung, über die extensive Wiesenfläche im südwestlichen Bereich eine Durchwegung (Fuß- und Radweg) zum Irisweg hin zu erhalten. Damit soll eine „ordentliche und trockene“ Erreichbarkeit zum Kindergarten und zur Schule erzielt werden.

Seitens der Verwaltung wurde das Anliegen geprüft. Aus ökologischer, planerischer und technischer Sicht ist es möglich einen wassergebundenen Fußweg in diesem Bereich anzulegen.

II. Beilagen

Antrag der Freien Demokraten/Freie Wähler im Nürnberger Stadtrat vom 24. Mai 2004
Übersichtsplan – Bebauungsplan Nr. 4447
Übersichtsplan - Wegeverbindung
Sachverhaltsdarstellung

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

Fuß – und Radweg im Ortsteil Neunhof im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4447 Neunhof Nordwest im Gebiet zwischen der Unteren Dorfstraße, dem Irisweg und östlich der Schleifwegäcker

Antrag der Freien Demokraten /Freien Wähler im Nürnberger Stadtrat vom 24. Mai 2004

Sachverhaltsdarstellung

Am 15. März 2002 trat der Bebauungsplan Nr. 4447 in Kraft. Die Stadt Nürnberg schloß mit den Grundstückseigentümern und der Bayerischen Landessiedlung GmbH (BLS), als Erschließungsträger, einen städtebaulichen Vertrag um die Erschließung, die sozialen Folgekosten und die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zu sichern.

Die Erschließungsarbeiten, die die Bebaubarkeit der Grundstücke gewährleisten, sind abgeschlossen. Die grünordnerischen und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, wie die Streuobstwiese, der Spielplatz und die extensive Wiesenfläche sind zur Zeit in der Phase der Ausbauplanung.

Das Bebauungsplangebiet ist von der Unteren Dorfstraße erschlossen.

In der Zwischenzeit ist das Bebauungsplangebiet zum größten Teil bebaut und vor allem von jungen Familien bezogen. Von den Bewohnern kommt nun die Forderung, über die extensive Wiesenfläche im südwestlichen Bereich eine Durchwegung (Fuß- und Radweg) zum Irisweg hin zu erhalten. Damit soll eine „ordentliche und trockene“ Erreichbarkeit zum Kindergarten und zur Schule in der Neunhofer Hauptstraße erreicht werden.

Im Rahmen des Bebauungsplan- Verfahrens Nr. 4447 ist eine Fuß- Radwegverbindung zum Irisweg vorgesehen gewesen, ist aber am Widerstand der anliegenden Grundstückseigentümer gescheitert.

Die extensive Wiesenfläche mit Baumpflanzungen ist Bestandteil der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen. Um diese notwendige Ausgleichsmaßnahme durchführen zu können und nicht zu gefährden, kann kein öffentlicher Fuß- und Radweg mit Pflasterung bzw. Plattenbelag in diesem Bereich angelegt werden.

Aus ökologischer, planerischer und technischer Sicht ist es möglich einen geschotterten Fußweg in diesem Bereich herzustellen.

Ein Fußweg in 1.50 Meter Breite mit einer wassergebundenen Decke (Schotter/Feinsplitt) und einer Kantensteinbegrenzung, ohne Beleuchtung, wäre für diesen Bereich angemessen. Der Winterdienst wäre ausgeschlossen.

Die Planungen bzw. Durchführung würden im zeitlichen Rahmen der Erschließungsarbeiten der BLS liegen, so dass ohne größeren Herstellungsaufwand der Weg hergestellt werden könnte.

Diese zusätzliche Maßnahme ist im städtebaulichen Vertrag, Herstellung durch den Erschließungsträger BLS, nicht verankert und somit durch die Grundstückseigentümer finanziell nicht abgesichert.

Da die Kosten aber nur sehr gering sind, wird die Verwaltung eine Finanzierungsmöglichkeit finden, die eine kurzfristige Realisierung ermöglicht.

Die Weiterführung der Wegeverbindung bis zur Neunhofer Hauptstraße würde über den vorhandenen ausgebauten Irisweg, Saatweg und Reichsbodenweg führen. Ein „Lückenschluss“ über einen bestehenden Feldweg und der damit eventuell verbundene Ausbau desselben wäre nicht notwendig.

Kurzerläuterung:

Es wird über die Möglichkeit einer zusätzlichen Wegeverbindung im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4447 Neunhof Nordwest berichtet.